

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Der Butjadinger Deichband

Geschichte und Beschreibung der Deiche, Uferwerke und Siele im zweiten Oldenburgischen Deichbände und im Königlich Preußischen östlichen Jadegebiet

Tenge, O.

Oldenburg, 1912

1. Die Wolfssielacht.

urn:nbn:de:gbv:45:1-3642

1. Die Wolfsielacht.

Das Gebiet der Wolfsielacht ist ein Teil des ehemaligen Huntebroks, eines der Geest vorgelagerten sumpfigen Moores. Bei zunehmender Entwässerung und Kultivierung zunächst von den benachbarten Dorfschaften auf der Geest als Wiesenland benutzt, wurde es schon früh, wahrscheinlich schon vor der Moorriemer Winterbedeckung, durch niedrige Deiche gegen Sommerüberschwemmungen geschützt. Vermutlich stellten dabei der die Grenze zwischen der Donnerschweer und der Ohmsteder Ielacht bildende Achterndeich und der Wolfsdeich als Aufdeiche den Anschluß an die Geest und das hohe Moorhauser und Spweger Moor her. Die Entwässerung des ausgedehnten Geländes, die ursprünglich durch viele kleine, meist wohl in ausgehöhlten Baumstämmen bestehende Höhlen erfolgte, wurde durch die Aufführung des Wolfsdeiches und des Hohdammes zu Winterdeichen, zwecks Schutzes Moorriems gegen das Oberwasser der Hunte, sehr erschwert. Dies führte zu der Herstellung von größeren Höhlen, von denen eine am Buttum und eine andere an der Kalberhörn lag. Als auch diese nicht genügten, wurde zur Ableitung des von der Geest und dem hohen Moor zustürzenden Wassers 1537 die Gellener Båke beufert und davor im Huntedeiche ein Iel gelegt. Wie lange dieses Verhältnis bestand, ist ungewiß. 1621 wurde stattdessen ein eigenes mit hohen Ufern eingefasstes Tief hergestellt und mittels eines Sieles durch den Huntedeich geführt. Das in 60 Fuß Entfernung vom Wolfsdeiche liegende Sieltief wurde als „Wolfsgraft“, der Iel als „Wolfsiel“ bezeichnet. Im Mooruser, das als Hauptverbindungs-
weg zwischen Marsch und Geest diente, wurde eine Brücke gebaut. Das Mooruser trennte das Ohmsteder Feld von den Eghorner-, Moorbåker- und Spweger Moorländereien, und die Entwässerung der letzteren erfolgte zumteil durch die Gellener Båke und die Wahnåke nach Moorriem. Stattdessen gelangte jetzt das Moorwasser in das Sieltief und trat bei starkem und anhaltendem Regen über die Ufer, wodurch die Wiesen geschädigt wurden. Um dem zu begegnen, suchte man das Wasser von der Fläche oberhalb des Moorwegesufers gesondert mittels eines beuferten Zug-

grabens durch die untere Wiesenfläche nach einem neben dem Wolfsjuel gelegten kleineren Juel abzuleiten. Die Bornhorster führten Beschwerde dagegen, daß sie zu den Kosten dieser Einrichtung, die lediglich im Interesse der Dhmsteder getroffen sei, gleichmäßig mit diesen herangezogen werden sollten. Eine 1700 abgegebene Entscheidung fiel jedoch zu ihren Ungunsten aus.

Die Streitigkeiten dauerten indes fort, und da die oberhalb des Moorwegsuferers in Kultur genommene Fläche bereits 1700 über 1300 Jück betrug, so einigte man sich am 10. August 1700 dahin, daß dieses ganze Gebiet von der Dhmsteder Juelacht abgetrennt und zu einer eigenen Genossenschaft unter dem Namen Wolfsjuelacht gemacht wurde. Den Wolfsjuel und das Außentief*) hatten beide Juelachten gemeinschaftlich zu unterhalten und auch an der Unterhaltung des Binnentiefs, der Wulfsgracht, nahm die Dhmsteder Juelacht teil, weil sie in dem Ufer desselben ein Verlatz von 5 Fuß Weite hatte. Der Dhmsteder Juelacht verblieb außerdem der kleine Juel.

1754 wurde für den abgängigen hölzernen Wolfsjuel ein neuer Juel von Sandstein erbaut. Der Dhmsteder Juel war durch eine hohe Flut am 6. November 1747 herausgeriffen. 1811 fand auch die Erneuerung dieses Sieles in Sandstein statt.

Der jetzige Zustand der Wolfsjuelacht wurde durch die Herstellung des Dhmsteder Moorweges als Winterdeich für die 4 Marschvogteien geschaffen.**) Der dabei an Stelle der Brücke massiv aus Ziegelsteinen mit Halbkreisgewölbe erbaute Dhmsteder Moorwegsjuel hatte folgende Abmessungen:

Länge des Hauptjueles . . .	40 Fuß (11,84 m),
„ „ Außenvorjueles . . .	18 „ (5,33 „),
„ „ Binnenvorjueles . . .	10 „ (2,96 „),
Richte Weite	9 „ (2,66 „).

Die Lage der Juelacht ist schon seit längerer Zeit eine mißliche. Das alte Kulturland ist gesunken, und vom neuen strömt ihm das Wasser

*) Ursprünglich lag der Wolfsjuel unmittelbar an der Spitze einer scharfen Krümmung der Hunte. Nachdem diese, die sog. Wüstenlander Schlenge, 1680 durchstoßen war, bildete der untere Teil des verlassenen Flußarmes das Außentief mit einer Länge von 1100 Fuß (325 m).

**) Vergl. vorstehend S. 274. Der Juel wurde nicht, wie dort angegeben, 1846, sondern 1850 erbaut. Die Baukosten betragen 5592 Thlr. Der Moorwegsjuel kostete 35748 Thlr., der neue Wolfsdeich 35731 Thlr., die ganze Anlage also 77071 Thlr.



immer reichlicher und schneller zu. Der Siel liegt zu hoch*), das Außentief ist zu krumm und zu eng.

Es sind verschiedene Projekte, die sich auf die Melioration des ganzen Entwässerungsgebietes erstrecken, aufgestellt, aber bisher hat man sich für keines derselben entschieden. Für die Sielacht würde schon sehr viel gewonnen werden, wenn, unter Ausnutzung der infolge der Huntekorrektur verbesserten Vorflut, der Sielboden tiefer gelegt, das Außentief aufgeräumt und begradigt würde.

Das ganze nach der Hunte abwässernde Niederschlagsgebiet ist zu 32,7 qkm, das Meliorationsgebiet zu 21 qkm ermittelt. Davon sind 10 qkm unkultivierte Heide, das übrige Wiese, Ackerland und besiedelte Kolonate. Vom Meliorationsgebiet gehören 20 qkm zur Wolfskielacht, wovon 3 qkm nicht sielpflichtig sind. 1 qkm gehört zur Jade-Wapeler Sielacht.

Das niedrigste Land in der Wolfskielacht liegt 5,25 m über der Horizontalen des Deichnivelements. Der höchste Wasserstand innerhalb der Sielacht war 1876 + 5,47 m, das größte Hochwasser der Hunte vor dem Moortwegssiel am 6. März 1877 + 5,87 m.

2. Die Moorriemer Kanalacht.

Die Moorriemer Kanalacht ist durch Vertrag vom 10. Juli 1867 zwischen der Moorriemer Sielacht und der Elsfleth-Neuenbrocker Sielacht auf Grund des Art. 337 der Deichordnung unter dem Namen „Neue Moorriemer Kanalacht“ gebildet worden.

Die gemeinschaftlichen Anstalten beider Sielachten zu besserer Entwässerung ihrer Ländereien bestehen in

1. dem neuen Kanal vom Elsflether Sieltief bis zu dem neuen Kanalsiel bei Käseburg mit allen Zubehörungen,
2. dem Siel nebst dem Außentief,
3. dem Teil des Elsflether Sieltiefs von dessen Vereinigung mit dem Moorriemer Sieltief (bezw. der Abzweigung des Kanals) bis zum Elsflether Siel,
4. dem alten Elsflether Siel nebst dem Außentief.

*) Vergl. Fig. 1 Tafel 24.